

Der Hauptausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde vor, den Erlass der als **Anlage 1** beigefügten „Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Störung der Nachtruhe und vom Verbot der Benutzung von Tongeräten auf öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Gemeinde Eitorf“ mit den vom APUE vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.